

**Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie**

**Gartenakademie**

**Johannisbeersäulenrost/  
Weymouthskiefernblasenrost**

Autor: Regina Petzoldt

Bestellungen: Telefon: 0351 2612-8080  
Telefax: 0351 2612-8099  
E-Mail: [gartenakademie@smul.sachsen.de](mailto:gartenakademie@smul.sachsen.de)  
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Stand: Februar 2009

Weitere Informationen im Internet unter:

[www.landwirtschaft.sachsen.de/gartenakademie](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/gartenakademie) oder [www.gartenakademien.de](http://www.gartenakademien.de)

Rostkrankheiten treten an den verschiedensten Pflanzen seit einigen Jahren verstärkt auf. Neben der Schädigung der Blätter führt der Befall zu einer allgemeinen Schwächung der Pflanzen und damit bei Obst und Gemüse auch zu einer Minderung der Erträge. Deshalb sind Standort- und Sortenwahl sowie eine geeignete Kulturführung wichtige Voraussetzungen zur Gesunderhaltung der Pflanzen. Von diesen Faktoren hängt u.a. ab, wie stark eine Pflanze von diesem Schadpilz geschädigt wird.

Viele Rostpilze benötigen für ihre Entwicklung zwei verschiedene Wirtspflanzen, einen Sommer- und einen Winterwirt. Der Erreger des Johannisbeersäulenrostes (*Cronartium ribicola*) überwintert auf fünfnadeligen Kiefern (z.B. Weymouthskiefern) und Schwarzkiefern.

### **Schadbild**

#### Weymouthskiefernblasenrost

An Zweigen und Ästen, bevorzugt an den Zweigquirlen, treten im Frühjahr gelbrote, **blasenartige Sporenlager** hervor, die später verblassen. An den Befallsstellen wird Harz abgelagert, sodass das Gewebe „verkient“ (**Kienzopf**). Dies kann zu **Verdrehungen des Haupttriebes** und zur Behinderung des Wassertransports führen. Befallene Zweige sterben innerhalb weniger Jahre ab. Ist der Haupttrieb bzw. Stamm befallen, stirbt der gesamte Baum langsam ab.

### **Schadbild**

#### Johannisbeersäulenrost

Ab Juni entstehen auf der **Blattunterseite** der Schwarzen (seltener auch der Weißen und Roten) Johannisbeere gelbe Pusteln, die sich auf der **Blattoberseite** durch helle Flecke abzeichnen. Im Spätsommer bilden sich auf der **Blattunterseite** bräunlich-gelbe 1 - 1,5 mm lange **Säulchen**. Die Blätter fallen vorzeitig ab. Die Früchte werden nicht geschädigt.

### **Krankheitsentwicklung**

Die im April/Mai in den blasenartigen Sporenlagern der Kiefern gebildeten Sporen werden durch Wind und Regen auf die Johannisbeeren übertragen und infizieren sie. Etwa zwei Wochen nach der Infektion zeigen sich auf den Blattunterseiten die ersten Pusteln. Die darin gebildeten Sporen sorgen für die weitere Verbreitung des Pilzes innerhalb des Strauches bzw. von Strauch zu Strauch. Im August/September entstehen

in den Säulchen auf der Blattunterseite weitere spezielle Pilzsporen, mit denen mit Hilfe von Wind und Regen wieder fünfnadelige Kiefern als Winterwirt infiziert werden. Dort wuchert der Pilz zunächst in den Kieferntrieben. Erst nach 2 bis 3 Jahren zeigen sich auf der Oberfläche der Zweige wieder die blasenförmigen Sporenlager.

Gelegentlich kann der Pilz auch ohne Kiefer als Winterwirt auskommen, da er unter Umständen auch auf abgefallenen Johannisbeerblättern überwintern kann.

## **Gegenmaßnahmen**

Insbesondere Schwarze Johannisbeeren sollten nicht in der Nähe von fünfnadeligen Kiefern angebaut werden. Infiziertes Johannisbeerlaub ist noch im Herbst gründlich zu beseitigen. Bei Neuanpflanzungen sind weniger anfällige Sorten wie z.B. "Titania", "Ometa", "Goliath", "Roodknop" oder "Silvergieters" zu wählen.

Zur chemischen Bekämpfung steht derzeit kein Mittel zur Verfügung.

Da sich der Zulassungsstand der Pflanzenschutzmittel ständig ändert, sollte auf aktuelle Hinweise und Informationen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes in der Tagespresse (Sächsische Zeitung, Freie Presse, Leipziger Volkszeitung) sowie im Internet unter [www.landwirtschaft.sachsen.de/lfulg](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/lfulg) geachtet werden. Auch der Fachhandel informiert über aktuell zugelassene Pflanzenschutzmittel. **Dazu sind die aktuellen Bestimmungen zur Pflanzenschutzmittelzulassung sowie deren Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten!**